

## **Beschluss**

### **TOP II.10 Strafrechtliche Verantwortlichkeit der Betreiber sozialer Netzwerke**

Berichterstatter: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der gesellschaftlichen Bedeutung von sozialen Netzwerken befasst. Sie stellen fest, dass sich diese zu einem der wichtigsten Kommunikations- und Informationsmittel der heutigen Zeit entwickelt haben.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister drücken ihre Besorgnis darüber aus, dass missbräuchliche Nutzungen von sozialen Netzwerken auch zu Gefährdungen für Demokratie und Rechtsstaat führen. Das gilt vor allem dort, wo Kommunikationsräume zur Verbreitung strafbarer Inhalte, insbesondere von Hasskriminalität, missbraucht werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für geboten, die Verantwortlichkeit der Betreiber sozialer Netzwerke für die Fälle besonders in den Blick zu nehmen, in denen trotz Kenntnis strafbarer Inhalte zumutbare zeitnahe Lösungs- oder Sperrmaßnahmen unterlassen werden. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, sich der Thematik anzunehmen und dabei auch strafgesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse zu prüfen.